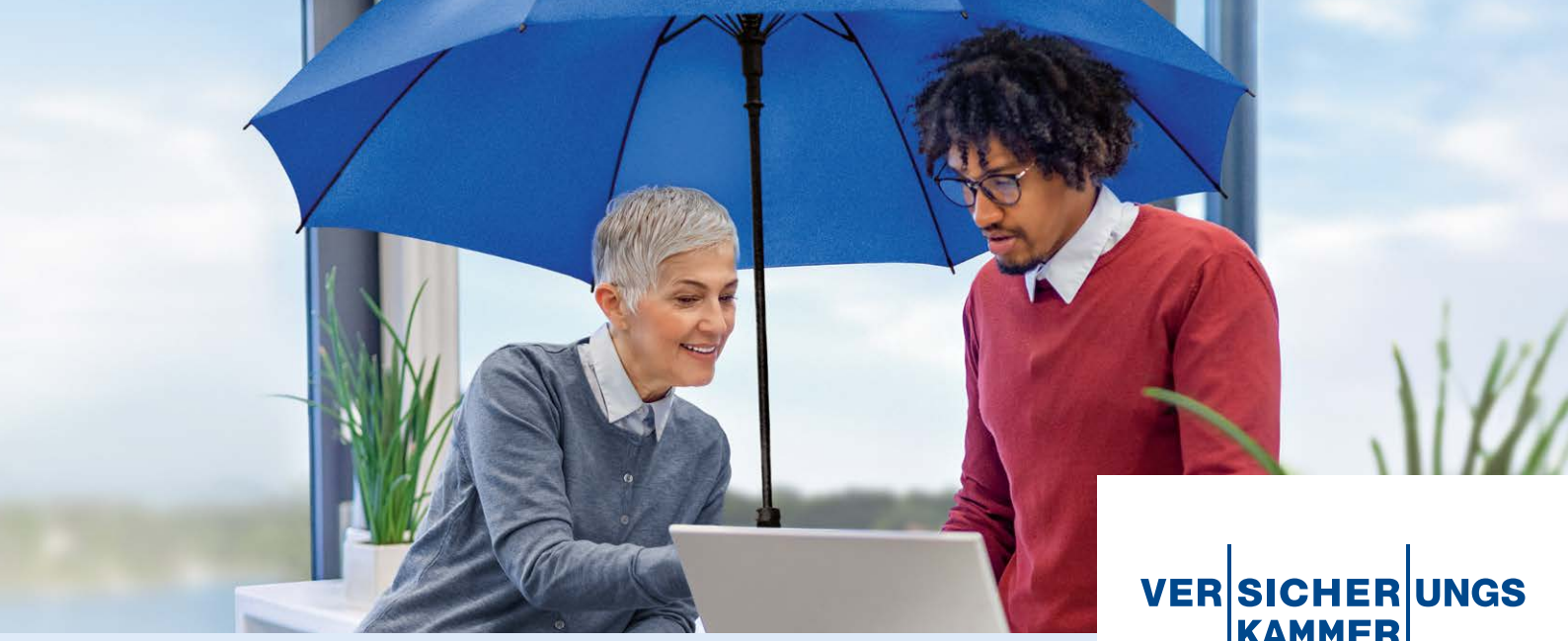

VERSICHERUNGSKAMMER BAYERN

bAV PRODUKTINFORMATION · ARBEITNEHMER

Vermögenswirksame Leistungen

Vermögenswirksame Leistungen (VL) als Entgeltumwandlung: Die effektive Altersvorsorge – mit Arbeitgeber-Zuschuss.

Der Staat zahlt regelmäßig mit

Als Arbeitnehmer müssen Sie auf Ihre vermögenswirksamen Leistungen Steuern und Sozialabgaben zahlen. Dadurch bleibt oft nur die Hälfte übrig. Mit der Anlage in einer betrieblichen Altersvorsorge (bAV) fließen die VL abgabenfrei und zu 100 Prozent in Ihre Altersvorsorge ein. Zusätzlich erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber noch einen Zuschuss von 15 Prozent auf Ihren Umwandlungsbetrag.

Verschenken Sie kein Geld, denn …

… die VL gehen ohne Abzüge in die betriebliche Altersvorsorge: steuer- und sozialversicherungsfreies Sparen aus dem Bruttogehalt.
… auch Ihr Arbeitgeber beteiligt sich mit einem Zuschuss an Ihrer Direktversicherung oder Pensionskasse.
… Sie ergänzen Ihre Altersvorsorge wirkungsvoll und ohne eigenen Aufwand.
… bei Ausscheiden aus dem Betrieb können Sie die Direktversicherung oder Pensionskasse privat oder als Betriebsrente beim neuen Arbeitgeber weiterführen.
… es besteht Schutz vor Zugriff bei Arbeitslosigkeit.

Wussten Sie schon …?

Immer mehr Tarifverträge ersetzen die vermögenswirksamen Leistungen durch die betriebliche Altersvorsorge.

Gleiches Netto – doppelter Sparbeitrag fürs Alter: Die Direktversicherung leistet mehr

Lohn/Gehalt	Anlage VL als Sparvertrag	VL in DV
Bruttoeinkommen	**3.000,00 €**	**3.000,00 €**
Vermögenswirksame Leistung	+ 40,00 €	+ 40,00 €
Entgeltumwandlung	–	– 73,00 €
Arbeitgeber-Zuschuss (15 %)	–	11,00 €
Steuer- und SV-Brutto	**3.040,00 €**	**2.967,00 €**
Lohn- und Ki.-steuer	– 335,00 €	– 318,00 €
Sozialabgaben	– 655,00 €	– 639,00 €
VL-Zahlung	– 40,00 €	–
Auszahlungsbetrag	**2.010,00 €**	**2.010,00 €**

Modellhafte Darstellung mit Steuerklasse I. Gesamtbetrag Direktversicherung 84,00 €.

335873; 02/25

Finanzgruppe

Mit einer Betriebsrente bringen Ihre VL erheblich mehr

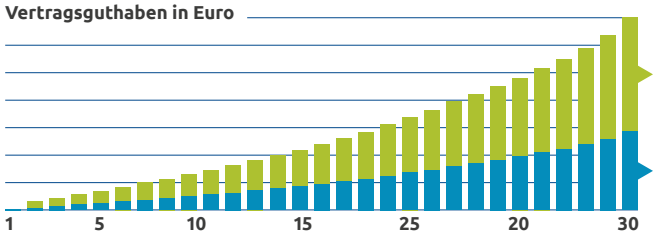

Berechnung anhand der Zahlen aus der modellhaften Darstellung der Tabelle: monatliche Zahlung in Höhe von 40 € VL zu einem Zinssatz von 4 % p. a. Die bAV wurde mit Tarif GS(III)-FARDV mit einem Garantieniveau von 90 Prozent (Fondsauswahl und Wertentwicklung Standard) gerechnet. Werte von 2025 (Überschüsse unverbindlich).

Mit einer Betriebsrente nutzen Sie Ihre vermögenswirksamen Leistungen besonders effektiv.

Sie suchen nach einem Weg, wie Sie Ihre vermögenswirksamen Leistungen effektiver für Ihre Vorsorge nutzen können? Überzeugen Sie sich bei uns von den Vorteilen einer betrieblichen Altersvorsorge.

Garantierte Sicherheit für Sie und Ihre Familie

- **Für die Altersvorsorge** – garantierte lebenslange Rente
- **Für die Familie** – Leistung im Todesfall
- **Für die finanzielle Unabhängigkeit** – Einschluss einer Berufsunfähigkeitsvorsorge möglich

Höchste Flexibilität für Ihre Lebensgestaltung

- **Flexibler Rentenbeginn** – innerhalb der jeweils fünfjährigen Abruf- und Verlängerungsphase kann die Auszahlung abgerufen werden
- **Flexible Auszahlungsform** – Wahl zwischen Rente oder Kapitalauszahlung
- **Flexible Beitragszahlung** – Beitragsänderungen, Zuzahlungen und Beitragsdynamik während der Laufzeit tarifabhängig möglich

Stabilität, Sicherheit und die Chance auf mehr

- **Stabilität und Sicherheit** – durch eine nachhaltige Kapitalanlagepolitik und den verantwortungsvollen Umgang mit den Geldern unserer Kunden.
- **Chance auf Rendite** – durch die sinnvolle Kombination von bewährten und kapitalmarktorientierten Anlagekonzepten.

Staatliche Förderung verdoppelt regelmäßig Ihren Vorsorgebeitrag und Ihr Arbeitgeber leistet einen Zuschuss

- **Einzahlungsphase** – alle Beiträge sind bis zu 8 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze steuer- und bis zu 4 Prozent sozialversicherungsfrei.
- **Auszahlungsphase** – Steuern und Sozialabgaben fallen erst bei Auszahlung der Leistung an. Für Pflichtversicherte in der Krankenversicherung der Rentner gibt es einen Freibetrag.
- **Arbeitgeber-Zuschuss** – der Arbeitgeber ist bei Direktversicherungen und Pensionskassen verpflichtet, für Entgeltumwandlungen zusätzlich 15 Prozent des umgewandelten Betrags (soweit er Beiträge zur Sozialversicherung spart) einzuzahlen. Die Verpflichtung ist auf die tatsächliche Ersparnis begrenzt. Es kann durch tarifvertragliche Regelungen davon abgewichen werden.

bAV-Kompetenz – von unabhängigen Experten empfohlen.

2024: Im aktuellen bAV-Kompetenz-Rating des Instituts für Vorsorge und Finanzplanung erhielten wir erneut die Bestwertung „exzellent“. Unser Haus beweist damit einmal mehr die besondere Expertise und Kompetenz in den geprüften Teilbereichen Beratung, Haftung, Service und Verwaltung.

2024: Das Teilrating „Sicherheit“ im Rating „LV-Unternehmen“ bewertet die finanzielle Stabilität und die Eigenkapitalunterlegung eines Versicherers im Hinblick auf eine mögliche Krise (Krisenfestigkeit in der Zukunft). Vom Analysehaus MORGEN & MORGEN erhielten wir erneut die Höchstnote „ausgezeichnet“.